

Bekanntmachung der Wahl des Studierendenparlaments vom 10. & 11. Juli 2019 (Personenwahl)

I. Wahlverfahren

1. Das Studierendenparlament wird nach Listen, welche aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden, gewählt.
2. Alle immatrikulierten Studierenden der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind wahlberechtigt.

II. Wahlgrundsätze

Gewählt wird gemäß § 2 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft nach den Grundsätzen der Personenwahl. Die Wahlordnung ist unter www.stupa.ph-heidelberg.net einsehbar.

III. Stimmabgabe

Die Wahlen finden statt am:

Mittwoch, den 10. Juli 2019, von 9:00 - 15.00 in Raum 011 (Aula, EG Altbau)
&
Donnerstag, den 11. Juli 2019, von 9:00 - 15.00 in H009 (Hörsaalgebäude, EG Neubau)

1. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und mit amtlichen Wahlumschlägen (Briefwahl) abgestimmt werden. Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die sich in nichtamtlichen Wahlumschlägen befinden, sind ungültig.
2. Die Wähler*innen haben in der Art abzustimmen, sodass durch Ankreuzen von Namen, Beifügen einer Zahl oder Kreuz, leserliches Schreiben oder auf sonstige Weise zweifelsfrei zu erkennen ist, für welche Bewerber*innen sie stimmen.
3. Eigene, nicht aufgeführte Vorschläge leserlich an der vorgesehenen Stelle eintragen. Wählende wählen nur mit einem Stimmzettel.
4. Wählende haben so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind (Gesamtstimmenanzahl 15). Wählende dürfen bis zu 15 Stimmen abgeben. Eine Stimmhäufung - mehrere Stimmen für eine einzelne Person - ist nicht möglich. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr vom 01.10.2019- 30.09.2020.

5. Wählende haben bei der Wahl die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel eigene Vorschläge (gut lesbar) niederzuschreiben. Es herrscht keine Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen.

Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wähler*innenverzeichnisses, mithin der **12. Juni 2019**.

IV. Wähler*innenverzeichnis

1. Für die Wahl wird ein Wähler*innenverzeichnis aufgestellt.
2. Das Wähler*innenverzeichnis wird für 5 Arbeitstage,

vom 03. Juni bis 07. Juni 2019

während der Dienstzeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Praktikumsamt (Raum 113, Altbau, Keplerstraße 87) zur Einsichtnahme ausgelegt.

3. Berichtigungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form gestellt werden.

V. Wahlvorschläge

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge sind nach Eintragung in den ausliegenden Listen bis spätestens

Sonntag, 16. Juni 2019, 15:00 (Ausschlussfrist)

beim Wahlausschuss einzureichen (Hauspost oder Stupa-Büro in der Zeppelinstraße 1: adressiert an Verfasste Studierendenschaft - Wahlausschuss), um sie offiziell auf den Wahlzettel zu drucken.

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Es gibt folgende Möglichkeiten, einen Wahlvorschlag zu erstellen:

- Eine Liste mit Kandidierenden erstellen
- Diese muss mit einer Unterstützer*innenliste mit mindestens 30 Unterschriften von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Listen für Wahlvorschläge können durch Kontaktieren des Wahlausschusses (wahlausschuss@ph-heidelberg.net) erhalten werden.

1. Kandidierende und Unterstützende müssen in beiden Fällen folgende Angaben machen: Vor- und Familienname, Studiengang, Matrikelnummer, Emailadresse und eigenhändige Unterschrift.
2. Des Weiteren soll kenntlich gemacht werden, wer gegebenenfalls zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer diese Person im Falle einer Verhinderung vertritt. Fehlt diese Angabe, fällt dies den ersten zwei Unterzeichnenden zu.
3. Wahlberechtigte dürfen für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Wurde dies nicht beachtet, werden alle Unterschriften dieser Person gestrichen. Kandidierende können gleichzeitig Unterzeichnende sein.

4. Wahlvorschläge müssen durch ein zulässiges, nicht irreführendes Kennwort (Listennamen) bezeichnet werden.
5. Kandidierende dürfen sich jeweils nur in einem einzigen Wahlvorschlag für das jeweilige Gremium aufnehmen lassen und haben durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass sie der Aufnahme als Kandidierende zugestimmt haben.
6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (s.o.) für die Wahlvorschläge zulässig.
7. Mitglieder des Wahlausschusses sowie des Ältestenrates dürfen in keinen Wahlvorschlag aufgenommen werden und auch sonst nicht gewählt werden.

VI. Ausübung der Wahlberechtigung

1. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben, entweder
 - durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder
 - durch Briefwahl.
2. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
3. Sind Wahlberechtigte zum Zeitpunkt der Wahl verhindert, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, so erhalten sie auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen. Das Antragsformular hierfür ist an folgenden Stellen abzuholen und dort oder bei der Verfassten Studierendenschaft abzugeben:
 Wahlleiterin (Gremienwahlen PH), Keplerstraße 87, in der Dienstzeit von 9.00 bis 13.00 Uhr, Zimmer 113
ODER
 Stellvertretender Wahlleiter (Gremienwahlen PH), Altbau, in der Dienstzeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Zimmer 343. Berichtigungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form gestellt werden.
4. Entweder direkt im Büro der Verfassten Studierendenschaft (Zeppelinstraße 1) oder über die Hauspost: adressiert an Verfasste Studierendenschaft - Wahlausschuss). Letzter Tag für die Beantragung und Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist

Donnerstag, der 4. Juli 2019, 17.00 Uhr (Ausschlussfrist)

5. Die Kosten der Übersendung trägt die Verfasste Studierendenschaft. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit bei dem Wahlausschuss eingeht (Hauspost oder Stupa-Büro (ZEP1): adressiert an Verfasste Studierendenschaft - Wahlausschuss)

VII. Verteilung der Sitze

Die Sitze werden auf die Bewerber*innen nach der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenanzahl zugeteilt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Heidelberg, den 28.05.2019

Wahlausschuss - Studierendenparlament

